Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 294. Dienstag, den 15. Dezember. **1874.**

Johanna. Sonnen-Aufg. 8 U. 9 M., Unterg. 3 U. 41 M. — Mond-Aufg bei Tage. Untergang 10 U. 50 M. Abds.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 14. Dezember. Prozeß Arnim. Die Beweisaufnahme wurde mit der Vernehmung des Botschaftssecretärs v. Holstein geschlossen, welcher erklärte, keinerlei Auftrag zur Ueberwachung des Angeklagten gehabt zu haben. Derselbe hebt besonders hervor, Arnim habe Beckmann gegenüber geäußert, er werde seinerseits nicht demissioniren und zur Disposition werde man ihn auch nicht stellen, da er zu wichtige, Bismarck compromittirende Actenstücke besitze.

Deutscher Reichstag.

29. Plenarsitzung.

Sonnabend, den 12. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delbrück, v. Pfretschner, v Kameke, Generalmajor v. Voigts-Reetz, die Obersten v. Faber und Fries u. A.

Dem Präsidenten des Reichstages ist ein Schreiben des hiesigen Stadtgerichts zugegangen, in welchem demselben von der gestern erfolgten Verhaftung des Abg. Paul Majunke auf Grund eines rechtsmäßigen Erkenntnisses Anzeige gemacht wird.

Im Anschlusse hieran ist von den Abgg Lasker, v. Bennigsen, Dr. Hänel, Dr. Windthorst u. Gen. folgender Antrag eingegangen: „Mit Rücksicht darauf, daß am gestrigen Tage die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils stattgefunden hat, beschließt der Reichstag, die Geschäftsordnungskommission zur schleunigen Berichterstattung darüber zu beauftragen: 1) ob nach Art. 31 der Reichsverfassung die Verhaftung eines Mitgliedes des Reichstages auf Grund eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne dessen Zustimmung verfassungsmäßig zulässig sei. 2) Ob und welche Schritte zu veranlassen, derartigen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen.

Präsident: Nach § 21 der Geschäftsordnung ist es zulässig, auch ohne daß der Antrag gedruckt vorliegt, noch während der Dauer der gegenwärtigen Sitzung in die Verhandlung desselben einzutreten, wenn kein Mitglied widerspricht (Pause.) Da dies nicht geschieht, und der Herr Antragsteller ebenfalls damit einverstanden ist, werden wir sofort in die Berathung eintreten (Bravo)

Abg. Lasker motivirt seinen Antrag damit, daß bisher die Gerichte niemals einen Abgeordneten während der Session, wenn ein Strafurtheil vorgelegen, verhaftet hätten, es sei diesmal der Fall der Verhaftung des Abg. Majunke der erste in der parlamentarischen Vergangenheit.

Nachdem noch Dr. Windthorst die Einmüthigkeit des Hauses, da der Antrag von allen Parteien unterstützt werde, constatirt, wird derselbe einstimmig angenommen.

Tagesordnung 1. Verlesung der nachstehenden Interpellation: „Beabsichtigt der Herr Reichskanzler dem Reichstage, wenn nicht in dieser, so doch in der nächsten Session eine Vorlage zu machen, durch welche in der Gewerbe ordnung die nach den Erfahrungen der jüngsten Jahre gebotenen Aenderungen vorgenommen werden. — Nach kurzer Begründung der Interpellation durch den Interpellanten Abg. Ackermann, in welcher er namentlich die Dringlichkeit der Sache hervorhebt, erklärt der Staatsminister Delbrück, daß die verbündeten Regierungen die Sache keineswegs auf sich hätten beruhen lassen, sondern die umfassendsten Berichte eingefordert hätten. Es habe sich indessen nicht ermöglichen lassen, schon in dieser Session eine neue Vorlage zu machen.

II Fortsetzung der Berathung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres.

Bei Tit. 21. Gehälter für Offiziere in besonderen Stellungen 501,000 Mk. für Preußen, 38,100 Mk. für Sachsen und 27,000 Mk. für Württemberg werden auf Antrag der Commission resp. 51,000, 30,300 und 19,200 Mk. abgesetzt und sonach nur 465,000 Mk. bewilligt.

Bei Tit. 20. Persönliche Ausgaben für die Naturalverpflegung 873,603 Mk. werden 1155 Mk. in dem Spezialetat für Württemberg abgesetzt.

Bei Tit. 23. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Naturalverpflegung 70,634,328 Mk, werden von dem Württembergischen Etat, der ein Mehr für die Rationen à 3 Thlr. als der Etat in Preußen und Sachsen beansprucht, 25,000 Mk. abgesetzt.

Ferner wird von der Commission folgende Resolution zur Annahme empfohlen: „Die Regierung aufzufordern, die Frage wegen einer Reform des bisherigen Systems Betreffs der Gewährung der Rationen in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Reichstage über das Ergebniß Mittheilung zu machen." — Bei der Diskussion hierüber wird von dem Abg. Richter (Hagen) besonders betont, daß die Resolution den Zweck habe, dem Uebelstande, wonach höhere Offiziere Rationen für Pferde erhielten, die sie gar nicht besitzen, abzuhelfen. — Die Resolution wird angenommen.

Bei Tit. 26. (Bekleidung der Armee) werden auf den Antrag der Commission von den zur Erhöhung der Etatspreise der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aufgestellten Mehrforderungen im Etat für Preußen: 100,000 Mk., für Sachsen 5,100 Mk. und im Etat für Württemberg 3900 Mk. abgesetzt und sonach nur resp. 18,745,791 Mk., 1,475,438 Mk. u. 1,082,280 Mk. bewilligt.

Tit. 27 wird ohne Abstrich genehmigt.

Bei Tit. 28. Verwaltung und bauliche Unterhaltung der Kasernen werden im Spezialetat für Preußen 40,000 Mk. und in dem für Württemberg 18,100 Mk abgesetzt und im Ganzen 11,129,310 Mk. bewilligt.

Tit. 29 wird im Ordinarium bewilligt, während im Extraordinarium der Antrag der Commission angenommen wird, „Zur Vollendung der ersten Garnison-Einrichtungen in Elsaß-Lothringen die geforderte Summe von 319,988 Mk. zu streichen."

Bei Tit. 31. werden, Behufs Gleichstellung der sächsischen Beamten im Kriegsministerium mit den württembergischen, im sächsischen Spezialetat 1800 Mk. zugesetzt, im Uebrigen aber die einzelnen Positionen unverändert bewilligt.

Im Tit. 33 werden im württembergischen Etat die Besoldungen für 1 Generalstabsarzt mit 7800 Mk. und 1 Assistenzarzt mit 900 Mk. als „künftig wegfallend" bezeichnet.

Bei Tit. 36 im Extraordinarium wird im preußischen Spezialetat der Zuschuß zu den Kosten des Bauplatzes eines neu zu erbauenden Garnison-Lazarethes in Liegnitz resp zu den Baukosten 13,200 Mk. trotz des Widerspruchs des Bundes-Commissars Generalmajor v. Voigts-Rhetz auf den Antrag der Commission gestrichen; desgleichen werden bei Tit. 37 (Verwaltung der Train-Depots ꝛc.) im preußischen Etat 25,242 Mk. abgesetzt und demnach nur 349,893 Mk. bewilligt.

Bei Tit. 43 (Reisekosten, Vorspann- und Transportkosten) wird im preußischen Spezialetat auf den Antrag der Commission die Position von 160,100 Mk. (für den Eisenbahntransport von ca. 100 Remontekommandos) um 100,000 Mk. erhöht und überhaupt 3,935,270 Mk. bewilligt.

Bei Tit. 50 (Besoldungen) werden im preußischen Etat der Position für die Artillerie-Prüfungs-Commission 9600 Mk. Gehälter für 1 Stabsoffizier (5700 Mk.) und für 1 Hauptmann I. Klasse (3900 Mk.) zugesetzt, — dagegen die in demselben Etat in Ansatz gebrachten Zulagen für 11 Mitglieder mit 9000 Mk. als „künftig wegfallend" bezeichnet.

Bei Tit. 51 (Artillerie- und Waffenwesen) werden 11,400 Mk. zugesetzt und bei Tit. 51 desselben Etats die in Abzug gebrachte Rückeinnahme für verkauftes unbrauchbares Artillerie-Material von 16,590 Mk. auf 516,590 Mk. erhöht.

Bei Titel 59 (Zuschuß zur Militair-Wittwenkasse) werden auf den Vorschlag der Commission im Etat für Württemberg 8000 Mk aus dem Ordinarium ins Extraordinarium als einmaliger Zuschuß für die Württembergische Wittwenkasse überbetragen und in einer Resolution an den Reichskanzler das Ersuchen gerichtet: Die Versorgung der Hinterbliebenen der Militairpersonen und Beamten gleichmäßig zu regeln.

Die übrigen Titel des Etats werden unverändert genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. T. O. 1. Bericht der Geschäftsordnungskommission über den Antrag Lasker wegen der Verhaftung des Abg. Majunke. 2. Convention zwischen Deutschland und Rußland. 3. Etatberathung. 4. Gesetz über die Errichtung einer Seewarte. 5 Gesetz über die Marineanleihe ꝛc.

Schluß 4½ Uhr,

Verhandlung des Prozesses Arnim.

(2. Tag 10. Dezember.)

Ein zahlreiches Publikum hat sich wiederum auf den reservirten Plätzen, wie auch auf den Tribünen des Sitzungssaales eingefunden. Man bemerkte unter den Anwesenden mehrere Grafen Arnim, den Kammerherrn v. Prittwitz und mehrere andere Verwandte des Angeklagten, den Schloßhauptmann von Dachröden, viele Mitglieder des Reichstages wie Fürst Lichnowski, Frhrr. v. Rabenan ꝛc.

Um 10 Uhr erscheint der Gerichtshof im Saale, während der Angeklagte mit seinen drei Vertheidigern schon früher eingetreten ist. Graf Arnim zeigt heut ein frischeres Aussehen als gestern.

Die Verhandlungen beginnen sofort mit der Verlesung der Korrespondenz, welche in der Angelegenheit wegen der streiligen Papiere, zwischen dem gegenwärtigen deutschen Botschafter in Paris, Fürsten Hohenlohe und dem auswärtigen Amt, sowie zwischen dem letzteren und dem Angeklagten Grafen Harry Arnim gepflogen worden. (Wir können die Mittheilung derselben füglich übergehen, da sie zum Theil in der Anklage enthalten, zum Theil aber auch schon früher durch die Presse publicirt sind).

Der Angeklagte giebt die Richtigkeit resp den Empfang der an ihn adressirten Schriftstücke zu, und der Präsident konstatirt, daß der Angeklagte hervorgehoben habe, daß er bei der Correspondenz sich außerhalb Preußen befunden habe, ebenso, daß er auf richterliche Entscheidung provocirt habe, weil er der Ansicht sei, hier vollständig in seinem Recht gehandelt zu haben. Graf Arnim ergänzt, daß die Sachen, welche er zurückbehalten, sich ausschließlich auf seine Privatakten beziehen. Er habe sie deshalb auch in einen besonderen Umschlag gelegt, welcher die Aufschrift „Conflektsachen" trug. In dieser Enveloppe seien sie auch vom Gericht saisirt worden. Er habe übrigens seit der Zeit, in welcher man begann die officiöse Presse gegen ihn zur Anwendung zu bringen, gefühlt, daß er sowohl fur seine Person, als auch für sein Haus nicht mehr die vollkommene Sicherheit seinen Gegnern gegenüber genieße; deshalb habe er seine Schriftsachen ꝛc. außerhalb Preußens in Sicherheit gebracht.

Der Präsident constatirt, daß der Angeklagte auf einzelne Erlasse gewisse Bemerkungen mit eigener Hand hinzugefügt habe, wie: „O Paule, Paule! Ahe! Oho! — das sind wohl wieder Klatschereien! das ist wohl wieder eine Klatscherei von dem Grafen Stollberg." Ferner konstatirt der Präsident, daß sich unter den vom Angeklagten zurückgestellten Schriftstücken auch ein persönliches Schreiben des Fürsten Bismarck befinde, welches keine Nummer trage und durchaus nur politischen Inhalts sei und Instruktionen für den Angeklagten enthalte.

Es entspinnt sich hierauf ein Streit zwischen Vertheidigung und Staatsanwaltschaft wegen Verlesung der Berichte und Erlasse. Der Staatsanwalt beantragt, die Berichte des Grafen an das auswärtige Amt, welche zu den amtlichen Erlassen Veranlassung gegeben, zu verlesen, während die Vertheidigung sich dagegen erklärt, weil dies leicht zu Indiskretionen in Bezug auf Staatsgeheimniße führen könnte, zu welchen der Angeklagte seinerseits keine Veranlassung geben möchte. — Das Gerichts-Collegium beschloß zur Zeit nur die Erlasse des Auswärtigen Amtes zu verlesen, da dies zur Beurtheilung der Sachlage vorläufig vollständig genüge.

Es folgt zunächst die Verlesung eines Erlasses vom 8 November 1872 bezüglich einer Unterredung des Angeklagten mit Graf St. Vaillier. Fürst Bismarck habe von dieser Unterredung durch General v. Manteuffel erfahren und fordert Auskunft vom Botschafter. Auf Antrag der Vertheidigung wird die Antwort des Angeklagten verlesen, welches der Angeklagte als ein ganz vertrauliches Privatschreiben (ohne Nummer) constatirt; der Präsident bestätigt dies. In dem Schreiben werden die Angaben des Generals Manteuffel vielfach als unrichtig dargestellt und eine Meinungsdifferenz zwischen diesem und dem Botschafter constatirt, die namentlich in der verschiedenen Beurtheilung des Thiers'schen Regiments ihren Grund finden. — Der Angeklagte spricht sein Bedauern aus, daß dieses Schreiben die erste Veranlassung gewesen zu dem Conflikt, der später zwischen ihm und dem Auswärtigen Amte ausgebrochen sei. Mit General Manteuffel habe er an und für sich nicht auf einem besonders guten Fuß gestanden, dies sei der erste Stein der Anstoßes zu größeren Conflikten gewesen. Es erfolgt hierauf die Verlesung des Balan'schen Erlasses vom 23 November 1872, des Erlasses des Reichskanzlers vom 20 Decbr. 1872, des Erlasses vom 23. Decbr. 1872, vom 2 Juni 1873, vom 18 Juni 1873, vom 19 Juni 1873, vom 3 Januar 1874, vom 11 Januar 1874, Bericht vom 13 December 1873, Erlaß vom 23 Dezember 1873, welche mit Ausschluß des Berichts vom 1873, der auf Antrag der Vertheidigung verlesen wird, unter denjenigen Aktenstücken aufgeführt sind, die die Anklage unter dem Rubrum II. als Erlasse bezeichnet, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen und noch hinter sich habe. Auf allen diesen Erlassen befindet sich der Vermerk „secret" und die Bemerkung: „sicher durch Feldjäger". Auf Wunsch der Vertheidigung constatirt der Präsident daß allerdings viele dieser Erlasse nicht an den Angeklagten als Botschafter, sondern an den „Grafen Arnim zu Paris" adressirt sind.

Der Vertheidiger R. A. Dockhorn beantragt, daß durch den Gerichtsschreiber auch die Beschwerde des Angeklagten verlesen werde, in welcher der Angeklagte sich über die Behandlung, die ihm Seitens des Auswärtigen Amtes resp. des Reichskanzlers zu Theil geworden ist, beim Reichskanzler beklagt. Dies geschieht, ebenso auch wird der Immendiat-Bericht des Angeklagten an den Kaiser verlesen, in welchem der Botschafter über die ihm zu Theil gewordene Behandlung Beschwerde führt und die Meinung ausspricht, daß die Vorwürfe welche Fürst Bismarck gegen ihn erhebe, nur auf Mißverständnissen beruhen können, und um Klarstellung der Verhältnisse bittet.

Der Vertheidiger Dockhorn bittet um Vernehmung des Prof. Lewis, der bekunden wird, daß der Angeklagte bald nach dem Eingange des Schreibens des Herrn v. Bülow sich an ihn mit dem Ersuchen gewendet, ihm Rath zu ertheilen, ob er der Aufforderung des Herrn von Bülow, die in Rede stehenden Schriftstücke auszuhändigen, nachkommen oder ob er die Entscheidung des Civilrichters provoziren solle, und daß er (Pr. Lewis) ihm den Rath ertheilt habe, die Entscheidung des Civilrichters anzurufen. — Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, der Gerichtshof beschließt jedoch, diesen Entlastungszeugen zu vernehmen.

Ferner willigt der Gerichtshof in das Ersuchen der Vertheidigung diejenigen vier Erlasse zu verlesen, welche von dem Auswärtigen Amt ursprünglich auch zurückgefordert wurden aber später von der Anklage ausgeschlossen sind. Es sind dies vier kurze an den Botschafter gerichtete Rescripte, welche durchaus persönlicher Natur sind und kein allgemeines Interesse haben.

Hierauf tritt um 1½ Uhr eine Mittagspause ein, welche bis 3 Uhr andauert. Um 3½ Uhr wird die Verhandlung wieder eröffnet. Dieselbe beginnt mit dem 3. Punkt der Anklage, welcher sich auf diejenigen Erlasse und Berichte bezieht, über deren Verbleib der Angeklagte keine Auskunft zu geben erklärt hat. Von einigen derselben behauptet der Angeklagte, daß er über deren Verbleib keine Auskunft zu geben vermöge; von anderen, namentlich von den Berichten behauptet der Angeklagte, daß sie sich im Auslande befänden. In Bezug auf einen Erlaß des Reichskanzlers an den Angeklagten betreffend die Stellung der „Kreuzzeitung" zur Regierung bemerkt der Angeklagte, daß ihm in demselben der Vorwurf gemacht wird, er sei der Dinge im Vaterlande nicht gefolgt, die „Kreuzzeitung" vertrete nicht mehr den Standpunkt der Regierung. — Was die Aufbewahrung der Journale anlangt, so giebt der Angeklagte zu, daß die Eintragung in dasselbe in der, in der Angeklage angeführte Weise stattgefunden, daß es jedoch an einer regelmäßigen Registraturbehandlung fehlte,

so daß beispielsweise die Schriftstücke über den Hof getragen werden mußten. Weiter geht der Vorsitzende auf diejenigen Schriftstücke, welche während der Beurlaubungen des Angeklagten diesem zugefertigt sind. Der Angeklagte und der Vertheidiger bemerkt, daß der bekannte Brief vom 21. Januar d. J., der mit dem bereits erwähnten Schlusse endet, „grade an dem Tage eingetroffen sei, an welchem der Angeklagte ein Condolenzschreiben des Reichskanzlers erwartet hätte". — Es wird nun zur Zeugenvernehmung geschritten, der erste Zeuge ist der Botschaftsrath Graf Wesdehlen in Paris. Derselbe ererklärt zunächst, daß die Geschäftsführung im Allgemeinen nicht durch Instruktionen geregelt sei. Die Erlasse, die ankamen, wurden usancemäßig in der Regel so unter einer fortlaufenden Nummer eingetragen, ebenso die Berichte, doch sei es vorgekommen, daß einzelne Erlasse nicht zur Eintragung gelangten. Im Sommer des Jahres 1873, während eines Urlaubs des Angeklagten sind dem Zeugen eine Anzahl Erlasse und Berichte, darunter, wie er sich erinnert, auch ein Erlaß der sich auf die Kirchenpolitik bezieht. Aus dem Hauptarchiv habe er Zeuge, nichts fortgenommen. Was der Angeklagte über die lokalen Verhältnisse gesagt, sei richtig. Ob dieser Uebelstand das Abhandenkommen von Skripturen begünstige, darüber könne er indeß keine Auskunft geben. — Vom Vertheidiger wird die Frage angeregt, ob die Kanzleibeamten auch theilweise Arbeiter in ihren Privatwohnungen, die allerdings im Botschaftshotel selbst sich befinden, beschäftigt. Der Zeuge giebt auch dies als möglich zu, ohne sich darauf bestimmt erinnern zu können. Ebenso sei richtig, daß der Angeklagte für seinen Theil von Paris abgereist und daß seine Sachen während seiner Abwesenheit verpackt sind. Der Schlüssel zum Archiv befinde sich zwar im Besitz des Botschaftschefs, doch giebt Zeuge die Möglichkeit zu, daß auch andere Beamte ihn zeitweise erhalten haben. Das Schreiben vom 21. Januar d. Js. sei während der Abwesenheit des Grafen Arnim in Paris eingetroffen. Wenn dasselbe nicht journalisirt sei, so habe das darin seinen Grund, weil er, der Zeuge, dem Angekl. die Prüfung habe überlassen wollen, in welches Archiv dasselbe gehöre. Auf die Frage des Vertheidigers, ob es nicht möglich sei, daß einzelne Schriftstücke nach Versailles gekommen seien, erklärt Zeuge daß er hierauf eine bestimmte Antwort nicht geben könne. Schließlich bestätigt Zeuge noch auf den Wunsch des Angeklagten, daß derselbe in großer Eile von Paris abgereist sei, und daß, nachdem er sein Abberufungsschreiben überreicht, kaum 5 Minuten Zeit gehabt, um die Geschäfte der Botschaft dem Zeugen zu übergeben, u. daß der Angeklagte ferner wochenlang vorher sich in der angestrengtesten Thätigkeit befunden habe. — Der Zeuge, Kanzleidirector Hammerdörfer aus Paris erkennt zunächst die ihm vorgelegten Journale als diejenigen der Pariser Botschaft an, sowie, daß er in dieselben Eintragungen gemacht habe. Auf die Frage, in welcher Weise dies geschehen, erklärt Zeuge, daß die Eintragungen in der Regel alle 4 Wochen u. zwar in dem Monat erfolgt seien, in welchem ihm dieselben übergeben worden. Die Journale seien in bestimmten Schränken aufbewahrt und ebenso seien die journalisirten Schriftstücke stets in einem festverschlossenen Raume aufbewahrt. In einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und dem Zeugen gab die Veranlassung, ob Eintragungen von Schriftstücken in das Journal, welches während der Amtsführung des Angekl. eingegangen, noch nach seiner Amtsenthebung stattgefunden. Zeuge giebt dies zum Theil als richtig zu, namentlich erkennt er an, daß solche Eintragungen in eine offene Stelle wirklich stattgefunden. Ob Jemand außer ihm, an die Schränke gekommen, weiß er nicht, da die Schlüssel sich stets in den Händen des Botschafters befanden. Bei den Nachsuchungen nach den fehlenden Schriftstücken habe er mitgewirkt, und hätten sich auf einige davon in der currenten Registratur vorgefunden; ob sich noch weitere vorfinden werden, wisse er nicht, wolle aber die Möglichlichkeit zugeben. Zum Schluß bestätigt Zeuge noch, daß Graf Arnim wegen seiner großen Kurzsichtigkeit sehr oft Piecen nicht habe auffinden können. (Die Sitzung dauert fort.

Schluß des Berichts morgen.

Deutschland.

Berlin, den 12. Dezember. Se. Majestät der Kaiser und König, der Kronprinz, die Prinzen Karl und Friedrich Karl und der Prinz August von Württemberg leisteten heute der Einladung des Herzogs von Anhalt Folge und begaben sich Morgens 8 Uhr auf der Anhalter Bahn per Extrazug zunächst nach Dessau, von wo die Fahrt sofort nach Biendorf fortgesetzt wurde und um 12 Uhr die Jagd ihren Anfang nahm. Um 10¼ Uhr Abends beabsichtigen die hohen Herrschaften wieder in Berlin einzutreffen.

— Im Laufe der nächsten Woche und zwar wahrscheinlich schon in den ersten Tagen derselben wird der Entwurf zu dem neuen Reichs-Civilehegesetz seitens des Bundesraths dem Reichstage zugehen. Heut, (Sonnabend Mittag) beschäftigte sich bereits der Ausschuß für Justizwesen mit diesem „Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes u. s. w.," so daß die Vorlage bereits in der nächsten Plenarsitzung des Bundesraths zur Berathung gelangen dürfte.

— Von den Abgg. Dr Reichensperger (Crefeld) und Genossen ist der Antrag beim Plenum eingebracht worden: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bald möglichst im Gebiet des deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um dem Auftreten u. Umherschweifen der **Phylloxeria devastatrix** entgegenzuwirken.

— Dem Reichstage ist nunmehr der Gesetzentwurf über die geschäftliche Behandlung der Justizorganisationsgesetze zugegangen und an die Mitglieder zur Vertheilung gelangt. Derselbe lautet: §. 1 die vom Reichstage zur Vorberathung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes und eines Einführungsgesetzes zu demselben, sowie einer Civilprozeßordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben eingesetzte Kommission ist ermächtigt, ihre Verhandlungen nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des Reichstags bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session desselben fortzusetzen. — §. 2 Auf die Mitglieder der Commission finden für die Dauer der Kommissionsverhandlungen die Bestimmungen der Art, Abs. 1. 30 und 31 der Reichsverfassung Anwendung. §. 3. Jedem Mitgliede der Commission wird für den im §. 1 bezeichneten Zeitraum freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen und ein Betrag von Zweitausend vier Hundert Mark aus der Reichskasse gewährt. §. 4 In einer der folgenden Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode, tritt der Reichstag in die weitere Berathung der in §. 1 bezeichneten Gesetzentwürfe ein.

— Die siebente Abtheilung des Reichstages hat durch den Abg. Dr. Klügmann über die Wahl im 10. Liegnitzer Wahlkreise, umfassend die Kreise Rothenburg und Hoyerswerda, deren Prüfung sie vorgenommen hat, Bericht erstatten lassen. In diesem Wahlkreis war der Abg. v. Seydewitz gewählt. Bereits in der letzten Session hatte auf Antrag derselben Abtheilung der Reichstag in dieser Angelegenheit beschlossen: 1. Die Wahl des Abg. v. Seydewitz zu beanstanden, 2. den Reichskanzler zu ersuchen über die in dem vorliegenden Proteste angeführten Thatsachen zeugeneidlichen Beweis erheben zu lassen. Diese angeführten Thatachen bezogen sich theils auf verschiedene Unregelmäßigkeiten, die bei dem Wahlakte im Dorfe Wiednitz, Kreis Hoyerswerda, vorgefallen sein sollen. Theils darauf, daß in mehreren Wahlorten von Gendarmen in Stadt und Land von Seydewitzsche Stimmzettel, welche ihnen auf dem Landrathsamt zugestellt seien, insbesondere bei den Ortsrichtern colportirt und dieselben zur weiteren Verbreitung und Sorge für die Abgabe der Stimmzettel aufgefordert hätten. Die geforderte Untersuchung ist durch den Kreisgerichtsrath Oesterreich vorgenommen und sämmtliche vorgeschlagene Zeugen mit Ausnahme eines Dienstknechts vernommen worden. Die Unregelmäßigkeiten in Wiednitz haben sich nicht alle als thatsächlich begründet feststellen lassen. Auch in Betreff der Vertheilung der Wahlzettel durch Gendarmen haben sich die Angaben des Protestes nicht als richtig erwiesen, wenigstens nicht, daß die Vertheilung an die Ortsrichter mit dem Hinzufügen einer Aufforderung zur weiteren Verbreitung erfolgt sei. Dagegen hat die Abtheilung die Ueberzeugung gewinnen können, daß die vom Reichstage beschloßene Beweiserhebung als vollständig zur Ausführung gebracht erachtet werden könne und die Abtheilung beantragt deshalb 1. die Wahl des Abg. v. Seydewitz weiter zu beanstanden, 2. Reichskanzler zu ersuchen eine Vervollständigung des zeugeneidlichen Beweises, welche über die in der zweiten oben erwähnten Kategorie angeführten Thatsachen des gegen Diebstahl eingereichten Protestes erhoben ist, in der Richtung zu veranlassen, daß die in dem Proteste angegebenen Thatsachen vernommen werden,

— Heute Mittag traten die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen des Bundesraths im Reichstagsgebäude zu einer Berathung zusammen, um die Liquidationen über die Zölle, die Branntwein- und die Braumalzsteuer für die Jahre 1870 und 1871 festzustellen. — Nach Beendigung dieser Berathung trat der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen zu weiterer Berathung zusammen, um über die Steuervergütung bei Ausfuhr von Tabackmehl und gebeizten Blättern, ferner über die Gultigkeitsfrist von Freipässen über das Beamtenpersonal am Venloo-Bahnhofe zu berathen und über Vorschläge behufs Ernennung eines Stations-Controleurs für die Plenarsitzung sich zu verständigen. — Der Ausschuß für das Rechnungswesen, arbeitete dagegen während derselben Zeit, mit dem Ausschuß für Handel und Verkehr und beriethen beide den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Reichsbank.

Görlitz, 11. Dezember. Die hiesigen städtischen Behörden haben heute die Absendung einer Petition an das Abgeordnetenhaus beschlossen, in welcher darauf angetragen wird, dasselbe wolle dahin wirken, daß die Verpflichtung des Staates zu mindestens gleichmäßiger Theilnahme mit den Kommunen an den Unterhaltungskosten der höheren Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung, alsbald gesetzlich festgestellt und demgemäß die hierzu erforderliche Summe auf den nächstjährigen Etat gesetzt werde.

Ausland.

Oesterreich. Wien, den 12. Dezember. Bezüglich des Prozesses Ofenheim erfährt die „Presse" aus authentischer Quelle, daß der Staatsanwalt die Ausdehnung der Anklage auf alle diejenigen Personen sich vorbehalten habe, bezüglich deren sich ergeben sollte, daß sie an einzelnen von Ofenheim begangenen Betrugshandlungen theilgenommen haben. Dieser Vorbehalt beziehe sich hauptsächlich auf alle diejenigen, welche an den Vortheilen aus der Konzession für die rumänischen Eisenbahnlinien, die der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft gebührten, theilgenommen hätten.

Frankreich. Paris 11. Dezember. In der Nationalversammlung setzte der Kriegsminister die Vertheidigung seines Organisationsentwurfs der Kadres dem aus der Kommission hervorgegangenen Projekt gegenüber fort.

— Dem „W. T. B." wird aus Versailles unterm 12. d. gemeldet: „Der bereits erwähnte, gestern in der Sitzung der National-Versammlung eingebrachte Antrag, allen Religions-Genossenschaften ohne Unterschied die freie Ausübung ihres Kultus zu gestatten, wurde von Hrn. v. Pressensé gestellt. Bei Motivirung desselben wies der Antragsteller auf die religiöse unter der alten Monarchie herrschende Intoleranz hin und sprach sich namentlich gegen jedes Hinübergreifen des Staates in das kirchliche Gebiet aus. Der Kultusminister erklärte, er habe gegen die Vornahme der zweiten Berathung des Antrages keine Einwendungen zu machen, werde dann aber die ihm erforderlich erscheinenden Garantien verlangen. Die zweite Berathung wurde darauf, wie gemeldet, beschlossen. — Wie verlautet, dürfte nach den Resultaten der Voruntersuchung über die Existenz eines bonapartistischen Centralcomitees der Einleitung eines Untersuchungsprozesses nicht stattgegeben werdeu.

Paris, 12. Dezember. Der „Moniteur" meldet, daß sämmtliche Ersatzwahlen für die Nationalversammlnng auf den 9. Februar künftigen Jahres festgesetzt sind.

Versailles. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung verlief ohne besonderen Zwischenfall. Die Diskussion über den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Algier wurde auf Dienstag vertagt.

Rußland. Petersburg, 12 Dezember. Prinz Albrecht von Preußen wird sich heute Abend nach Moskau begeben und von dort aus direkt nach Berlin zurückkehren. — Die beabsichtigte Uebertragung des Gefängnißressorts an das Justizministerium wird absichtlich nicht zur Ausführung gelangen. — In dem Krankheitszustande des Grafen Adlerberg ist eine entschiedene Besserung eingetreten und jetzt Aussicht auf Genesung desselben vorhanden.

Spanien. Madrid, 8. Dezember. Nach Berichten aus dem Norden Spaniens wäre Dorregaray in das carlistische Hauptquartier zurückgekehrt; Don Carlos soll ihm einen Brief geschickt haben, worin er ihm den Befehl über die Armee des Centrums, also in Catalonien und Valencia, überträgt. Zum Befehlshaber der carlistischen Nordarmee soll Tristany ernannt sein. — Die bei Pasages gelandeten liberalen Truppen haben die Höhe von San Marcos ohne Schwertstreich wieder besetzt. General Loma wird sein Armeecorps in drei Divisionen unter Blanco, La Portilla und Vellergas theilen. Eine Division soll auf Tolosa marschiren, die beideu anderen in der Richtung der Grenze. Während Loma solchermaßen in Guipuzcoa operirt, erwartet man, daß Serrano in Navarra angreifen wird.

— Nach ferneren telegr. Nachrichten haben am Montag und Dienstag zwischen den beiden kämpfenden Heeren heftige Zusammenstöße stattgefunden. Bei Tolosa stieß General Loma auf die Karlisten und griff sie an. Die letzteren traten nach langem heftigen Kampfe erst den Rückzug an.

— In Bayonne erfuhr man am 13. Dezember: General Loma ist bei dem Angriff auf die karlistischen Positionen bei Urbieta leicht verwundet worden. Nichts desto weniger gelang es ihm den Ort zu erstürmen. Die Nacht verbrachte er in Andoain. Die von den Karlisten verbreiteten Siegesnachrichten sind daher als unbegründet zu bezeichnen.

Südamerika. Dem „Reuter'schen Büreau" wird aus Buenos-Ayres vom 7. d. telegraphirt, daß der Insurgentenführer Arredondo von dem Regierungsgeneral Rocca geschlagen und mit seiner ganzen Armee gefangen genommen ist. Die Regierung hat eine Proklamation erlassen, in welcher den Aufständischen vollständige Amnestie zugesichert wird. –

Afrika. Kairo, den 27. November. (Dr. Nachtigall's Ankunft in Kairo.) Dr. Nachtigall, der berühmte und unerschrockene Afrika-Reisende, ist, wie schon der elektrische Draht gemeldet hat, am 22. November wohlbehalten hier eingetroffen. Dr. Nachtigall machte die Fahrt von Kennes bis hierher auf einem ihm eigens vom Vizekönig von Egypten entgegengesendeten Dampfer. Da die Ankunft des Schiffes in Kairo unbekannt war, fand ein eigentlicher Empfang nicht statt. Um so wärmer und herzlicher gestaltete sich die Begrüßung des gefeierten Reisenden am Tage nach seinem Eintreffen Der Vicekönig empfing ihn in außerordentlicher Audienz und erwies ihm die größten Ehren. Die hier lebenden Deutschen, die verschiedenen wissenschaftlichen Notabilitäten, sowie alle irgendwie in unserer sozialen Welt hervorragenden Persönlichkeiten beeilten sich, Dr. Nachtigall ihren Willkommen zu bieten. Am 24. November fand auf Veranlassung des deutschen General-Konsuls, Herrn von Thielau, im „Hotel du Nil" ein solennes Festbanket zu Ehren des Mannes statt, der, durch volle sechs Jahre allen Mühseligkeiten u. Gefahren muthig Trotz bietend, die riesigen Gebiete Inner-Afrikas durchforschte u. großes wissenschaftliches Material sammelte. Der Park des „Hotel du Nil" war glänzend decorirt, und die von Schwarzen gebildete Musikkapelle des zweiten Garderegimentes besorgte in Folge Auftrags des Khedive die Tafelmusik. Den Reigen der Toaste eröffnete General-Consul Thielau mit einem geistvollen Trinkspruche auf Dr. Nachtigall, den Pionier der Wissenschaft. Im weiteren Verlaufe der Rede skizzirte Consul Thielau die gewaltigen politischen und kriegerischen Ereignisse, die sich in Europa vollzogen und mit der Neugestaltung Deutschlands endeten, während Dr. Nachtigall die Wüsten Afrikas durchwanderte. Ein weiterer Trinkspruch auf den Gefeierten wurde von Prof Dr. Brugsch gebracht. In launiger Weise sprach dieser Gelehrte den Sultanen von Wadai und Burnu den Dank dafür aus, daß sie verhinderten, daß Dr. Nachtigall von ihren verehrlichen Herren Unterthanen — gefressen wurde. Wie nahe Dr. Nachtigall zu öfternmalen daran war, diesem Schicksale zu verfallen, schilderte er selbst in anspruchsloser Weise. Dr. Nachtigall hatte die Reise 1869 von Tripolis aus begonnen. In Fesan traf er mit der vielgenannten kühnen Reisenden Fräulein Tinne zusammen, von der er sich indeß bald trennte, da dieselbe nach den Tuarek-Ländern ging, während sich Nachtigall nach Tibesti begab. Das tragische Ende des Fräuleins, das von den Einbeborenen ermordet wurde, ist bekannt. Von Tibesti wanderte der Forscher nach Bornu, um im Auftrage des Königs von Preußen dem Sultan von Bornu Geschenke zu überbringen, als dankbare Anerkennung für den Schutz, den dieser Regent den deutschen Reisenden Vogel und v. Bauermann zu Theil hatte werden lassen. (Allerdings reichte dieser Schutz nicht für die Dauer, da beide eben genannten Forscher im Nachbarstaate Wadai auf kanibalische Weise getödtet wurden.) Am Hofe des Sultans von Bornu, wenn von einem Hofe bei diesem Fürsten die Rede sein kann, verbrachte Dr. Nachtigall das ganze Jahr 1870, dann setzte er seinen Wanderstab wieder weiter und reiste über Bagirmi nach dem gefürchteten Wadai. Auch hier nahm ihn der Sultan wohlwollend auf, und fast schien es, als schäme sich die schwarze Majestät des von seinen Untergebenen an den beiden Deutschen verübten Verbrechens. Alle Bemühungen Nachtigalls, genaue Details über den traurigen Vorfall zu erfahren, waren vergeblich. Ebensowenig konnte er Vogel's Papiere erhalten, von denen er bestimmt annimmt, daß sie noch vorhanden sind. Nach einjährigem Aufenthalte in Wadai zog Dr. Nachtigall mit einer Karawane Anfangs 1874 nach Darfur, welches Land eben in Krieg mit Egypten verwickelt war. Von Darfur kam der muthige Forscher am 15. September nach Chartum, wo er sich bereits unter sicherem egyptischem Schutze befand. Dr. Nachtigall wird, um den etwaigen schädlichen Folgen eines raschen Klimawechsels vorzubeugen, noch einige Wochen in Kairo verweilen und sich dann nach Deutschland begeben.

(N. Fr. Pr.)

Egypten, Alexandrien, Freitag, 11. Dezember. Darfoue hat die Annexion durch den Vizekönig angenommen. Nur einige Mitglieder der Familie des Ex-Sultan haben die Annexion nicht anerkannt. Die aegyptischen Truppen gehen gegen dieselben vor.

Provinzielles.

⁂ **Straßburg**, den 14. Dezbr. (O C) Das bevorstehende Weihnachtsfest entwickelt hier ein recht reges Geschäftsleben. Die Landleute kaufen fleißig ein und in manchem Geschäft bemerken wir eine sehr reichhaltige und geschmackvolle Weihnachts-Ausstellung. Namentlich zeichnet sich für Leckermäuler die Conditorei des Herrn Gutowski aus. — Die den Standesbeamten zu gewährende Entschädigung ist jetzt vom hiesigen Kreisausschuß festgesetzt, die höchste erhalten die Bezirke Wrotzk von 2536 Seelen und Michlau von 2335 Seelen mit je 200 Mk die geringste die Amtsbezirke Wonsin von 151 Seelen und Karbowo von 563 Seelen mit je 15 Mk Für diejenigen Standesamts-Bezirke, welche lediglich aus einem Gemeinde-Bezirk bestehen, werden Entschädigungen nicht gezahlt, zwei Standesbeamten haben auf die ihnen zustehende Remuneration Verzicht geleilstet und zwei Standesbeamte erhalten aus Staatsfonds Remuneration, da in den betreffenden Bezirken zur Verwaltung des Amtes geeignete und verpflichtete Personen nicht vorhanden sind. — In der letzten Kreistags-Sitzung wurde auch die Frage wegen Aufhebung des Zolles auf den Kreis-Chaussee'n zur Erörterung gebracht. Die Frist, bis zu welcher die Vermittelung der Rentenbank bezüglich der Ablösung der Reallisten an Geistliche und Schulen, sowie milde Stiftungen pp. beansprucht werden kann, läuft am 31. Dezember d. J. ab. Auf diese äußerst wichtige Sache wird hier nochmals aufmerksam gemacht, Anträge auf Ablösungen sind entweder bei der Königl. Regierung, oder bei den Spezial-Commissarien anzubringen. — Alljährlich findet hier zu Weihnachten eine Bescheerung armer Kinder statt ohne Rücksicht auf die Confession derselben. Dies wird auch für dies Jahr beabsichtigt. Eine allgemeine Betheiligung an diesem Liebeswerke, namentlich durch Zuwendung von Geschenken wäre wohl sehr zu wünschen. — Dem allgemeinen Zuge folgend machte sich auch bei uns namentlich im vorigem Jahre die Auswanderung nach Amerika unter der Landbevölkerung bemerkbar. Mehrere der Ausgewanderten wurden in ihren Hoffnungen sehr arg enttäuscht, denn statt den erhofften Reichthümer hatten sie in Amerika Entbehrungen auszustehen, und als ihnen von hiesigen Angehörigen das Reisegeld zugesandt wurde, sind sie vor Kurzem in ihre Heimaths-

dörfer Gielenta, Grondzaw und Laszewo zurückgekehrt. Der Auswanderungs=Enthusiasmus wird sich an ihren Schilderungen über das amerikanische Leben wohl abkühlen.

Konitz, 11 Dezember. Die Entscheidung betreffs Uebernahme der Pommerschen Central=Eisenbahn durch den Staat und deren Fertigstellung und Inbetriebsetzung scheint nun nahe gerückt. Der Bau=Inspector Schulz nimmt zur Zeit im Auftrage der Staatsregierung die ganzen Anlagen der Bahn in Augenschein. Seine Aufgabe ist es festzustellen, wie viel Capital ist zur Vollendung derselben nöthig, und was ist die Bahnanlage in ihrem jetzigen Bestande werth? — Je nachdem die Beantwortung dieser Fragen ausfallen wird, werden dann die Verhandlungen mit der Concurs=Verwaltung des Stadtgerichts behufs Ankauf der Bahn ihren Abschluß finden oder definitiv abgebrochen werden. (Kon, Z.)

††† Danzig, 12. Dezember. (O. C.) Anlangend die von der „Schles. Ztg." gebrachte Nachricht der in Kurzem bevorstehenden Aufhebung der hiesigen „Provinzial=Steuer=Direktion", kann ich versichern, daß im Kreise der betreffenden Beamten hiervon noch nichts bekannt ist, und würde diese Maßnahme das hiesige geschäftstreibende Publikum nicht gerade angenehm berühren. — Einem Sohne unserer Stadt, dem Orientalisten Dr. Paul Goldschmidt (Bruder des als juristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannten Reichs=Ober=Handelgerichtsrathes Dr. Goldschmidt zu Leipzig und Sohm des hiesigen Geh. Commerzienraths und langjährigen Vorstehers des Aeltesten=Collegiums der Danziger Kaufmannschaft, Herrn Laser Goldschmidt), ist von der britischen Regierung der Auftrag zu Theil geworden, sich nach der vorderindischen Insel Ceylon zu begeben, um die dortigen zahlreichen räthelhaften buddhistischen Felsen=Inschriften, welche schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen haben, — Ceylon ist ein Hauptsitz des Buddhismus, dieses in Ost= u. Südost=Asien verbreitetsten Cultus — zu studiren, zu copiren und womöglich zu entziffern. Daß dieser Auftrag einem Deutschen von der englischen Regierung zu Theil wird, während es doch im eignen Lande an tüchtigen Orientalisten nicht fehlt, ist gewiß keine geringe Auszeichnung für den damit Beauftragten und eine ehrenvolle Concession an die deutsche Wissenschaft Herr Dr. Goldschmidt wird sich in Kurzem an seinen fernen Bestimmungsort begeben. — Nach einer Erklärung des Herrn Selonke in hiesigen Blättern ist der Verkauf seines großen über Danzig hinaus bekannten Vergnügungs=Etablissements von ihm zwar beabsichtigt, aber noch nicht erfolgt, wie hier erzählt und auch von hiesigen Blättern gemeldet wurde. — Dem Schluß der Schifffahrts=Saison sieht man hier nunmehr in Kürze entgegen. Im Verhältniß zu der so weit vorgeschrittenen Jahreszeit ist der überseeische Schiffsverkehr unseres Platzes, wenigstens was die Zahl der ankommenden Schiffe anbetrifft, noch ein ziemlich reger; dagegen ist das Geschäft an unserer Getreidebörse andauernd sehr flau, und auch an der Fondsbörse nicht von Belang. — Auch im nächsten Jahre werden hierorts vier Schwurgerichts=Sessionen stattfinden, und wird die erste derselben, unter dem Vorsitze des Herrn Apellations=Gerichtsraths Pannenberg aus Marienwerder, am 11. Januar ihren Anfang nehmen.

Posen, 12. Dezember. Der Dekan Tafelsky in Kröben, welcher auf Anordnung des Kreisgerichts in Gostyn heute zur Vernehmung zwangsweise sistirt worden war, ist, wie von dort gemeldet wird, da er jede Auskunft über die Persönlichkeit des apostolischen Delegaten verweigerte, von dem Gericht zu einer sechswöchentlichen Haft verurtheilt und zur Verbüßung derselben in das Gefängniß abgeführt worden.

Verschiedenes.

— Aus der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu Berlin vom 5. Dezember. Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsitzende die neuesten geographischen Nachrichten mit, darunter, daß die englische Regierung eine neue große Nordpol=Expedition ausrüste, und daß es gelungen sei, Australien auf einem neuen Wege von Westen nach Osten zu durchreisen. Von der österreichischen Regierung ist das große Werk über die Novara=Expedition in 14 Quartbänden und vielen Karten eingegangen als Tausch=Exemplar gegen das Werk über die preußische Expedition nach Ostasien, das der Kultusminister zu diesem Zweck bereitwillig zur Disposition gestellt hat. Auch ist dem Verein vom Handels=Ministerium in Rom eine Statistik Italiens, das Beste, was darüber bis jetzt existirt, zum Geschenk gemacht worden.

Nächstdem erhielt Herr Bastian das Wort und versuchte in einigen Worten die Besorgnisse zu zerstreuen, die aus dem Scheitern der englischen Expedition nach dem Congo für die vom Verein unter Herrn v. Homeier projektirte mit gleichem Ziele entstehen könnten. Redner führte aus, daß das Innere der Congoländer leicht zu erreichen sei, wenn man nicht direkt den Congo hinaufginge, sondern von San Salvador aus denselben erst jenseits der Katarakte zu erreichen suchte.

Es folgte nun der angekündigte Vortrag des Herrn Hildebrandt über seine Reise nach dem Rothen Meere, die besonders zu naturwissenschaftlichen Zwecken unternommen war. Redner verließ im März 1872 Europa und ging nach kurzem Aufenthalt in Egypten nach Dschidda, dem Hafenplatz von Mekka, um orientalische Sitten zu studiren. Während voller 8 Monate war kein Regen gefallen; des Reisenden Ausbeute daher nur gering. Seine Absicht, von hier das südlichere Hochplateau zu erreichen, ward durch einen Kaffee-Kaufmann vereitelt, der ihn für einen Konkurrenten hielt. Er ging nach Mekka, das ein Trümmerhaufen ist, da der ganze Handel sich nach Aden gezogen hat. Im Juni kam er vor letzterem Orte an, mußte sich aber einer 10tägigen Quarantaine unterwerfen. Das Wasser auf dem Schiffe war geeigneter für die Gabel als zum Trinken, die Sonne brannte furchtbar, der Hunger nöthigte den Reisenden, einen Pavian zu schlachten und so Vorstudien zur Anthropophagie zu machen. Endlich war das Ziel erreicht und der Reisende strebte weiter. Doch kehrte er zunächst nach einem kurzen Aufenthalt in den abessinischen Grenzländern nach Aden zurück. Er wollte nach Zanzibar. Da ein Handelshaus ein Schiff erwartete, das dahin bestimmt war, so machte er inzwischen kleinere Ausflüge. Allein das Schiff kam nicht, es war lediglich eine Reklame für das Handlungshaus. Der Reisende miethete nunmehr eine Barke und trat um Weihnachten seine Reise an, dieselbe öfters durch Exkursionen in die südlichen Grenzländer von Abessinien unterbrechend. Auf einem solchen Ausfluge kam er in eine Salzebene, entdeckte dort einen Vulkan und bestieg denselben bis zum Eruptionskegel. Bei seiner Rückkehr hatte seine Dienerschaft (angeblich) alle Provision gänzlich aufgegessen und erklärte gemüthlich: Allah wird sorgen; Lob, Preis und Ehre sei Allah! Dem Reisenden blieb nichts als 6 Mariatheresien=Thaler, die er in einer alten Seemuschel versteckt hatte. Als er den Rückmarsch antrat, wurde ihm ein hagerer Ziegenbock geschenkt und als Gegenschenk die Kleinigkeit von 4 Thlr. ererbeten, der 4fache Werth des Ziegenbocks. Von nun an ist der Reisende in seinen weiteren Unternehmungen durch fortwährenden Geldmangel gehemmt, seine Sammlungen in Aden sind zerstört und Hausdiebe haben sein Eigenthum geraubt. Es ist ihm daher erwünscht, im Auftrage eines Kaufmanns nach Berberah, zu den Somalis und in das Weihrauchsland gehen zu können. Von hier ist seine Ausbeute (auch in vielen Photographien veranschaulicht) sehr bedeutend. Später trifft er Hagenbeck aus Hamburg und jagt mit ihm Flußpferde. Nach dessen Tode erreichen ihn endlich europäische Unterstützungen. Aber er ist krank, seine Instrumente verdorben, er kehrt zurück und trifft im September 1874 hier wieder ein. Wiederhergestellt und völlig ausgerüstet gedenkt er im Januar wieder abzureisen und über Aden, Guardafui, Sokotora, Zanzibar zu erreichen, um von da ins Innere bis zu den Seen vorzudringen. — Im Anschluß an diesen Vortrag machte Herr Hartmann aufmerksam auf die reichen Sammlungen des Reisenden.

Schließlich gab Herr Kiepert höchst pikante Enthüllungen über eine Wiener Karte von Central=Asien und über ein Charlottenburger Reisewerk zu den Nilquellen, das als komischer Roman qualificirt wird. (B. Tgbl.)

Lokales.

— **Gaben für den abgebrannten Denka und Frau.** Es freut uns, mittheilen zu können, daß die beiden bei dem Brande im Gebäude Altst. Nr. 20 in der Nacht zum 12. December ihres kleinen Besitzes beraubten und auch an ihrem Körper beschädigten Leute von mildthätigen Bewohnern der Stadt sofort mit einigen der nothwendigsten Kleidungsstücke versehen sind. An Geld sind für die Denka'schen Eheleute in der Expedition eingegangen 1) Ungenannt 2 Thlr., 2) T. 2 Thlr. Weitere Gaben für die unglücklichen Leute werden in der Expedition d. Ztg. mit Dank angenommen und, wie die ersten, den Betreffenden zugestellt werden.

— **Diebstähle.** Der Lehrling eines hiesigen Kaufmanns ließ es sich beikommen, aus der Ladenkasse 1 Thlr. 10 Sgr. zu entwenden; da der Principal schon öfter dergleichen Einbußen durch Unredlichkeit erlitten, wurde von ihm die Bestrafung des Schuldigen beantragt. — Ein kleiner Junge stahl aus dem Hausflur des Kaufmanns Herrn C. Mallon eine weiße, schwarzgestickte Tischdecke, er wurde dabei ergriffen und sein Raub ihm abgenommen. — Ein Schuhmachergeselle entwendete dem Wirth eines Speiselocals, in welchem er gegessen hatte, 1 Thlr. 5 Sgr. in einem Portemonnaie und entfernte sich dann, ohne seine Zeche zu bezahlen; als der Wirth ihm nacheilte, warf der Dieb das Portemonnaje nebst Inhalt fort, wurde aber doch angehalten und der Polizei überliefert.

— **Bahnhof Tauer.** Der Personen= wie der Güter=Verkehr auf dem Bahnhofe Tauer ist viel größer, als sich nach den Verhältnissen ähnlicher in der Nähe von Handelsstädten gelegenen kleinen Bahnhöfen erwarten ließ. Der Grund dieses stärkeren Verkehrs liegt, wie uns mitgetheilt ist, darin, daß viele Landbesitzer, deren Güter dem Bahnhofe Tauer näher liegen als der Stadt Thorn, zwar an hiesige Kaufleute ihre Produkte absetzen, die Abnahme derselben aber in Tauer bedingen. In Folge dieser Abmachungen werden nicht nur in Tauer viele Güter zur Beförderung nach Thorn aufgegeben, sondern es müssen auch zu deren Abnahme Gehülfen hiesiger Kaufleute häufig den Weg nach Tauer machen und von dort auf dem Schienenwege wieder hierherzurückkehren, wodurch die verhältnißmäßig starke Personen=Frequenz erklärt wird. Die auf dem Bahnhofe Tauer in den 6 Monaten Mai bis Oktober d. J. eingenommenen Gelder haben im Ganzen die Summe von 5829 Thlr. betragen, und zwar sind daselbst: im Mai im Personen=Verkehr 677 Stück Billette verkauft, an Gütern und Gepäck empfangen 3122 Ctr., versandt 2190 Ctr.; Depeschen angenommen und angekommen zusammen 75 Stück. Die Geldeinnahme im Mai betrug 1194 Thlr. Im Juni wurden 670 Personenbillette verauft, an Gütern und Gepäck 1836 Ctr. empfangen, 2110 Ctr. versandt, an Depeschen wurden in Annahme und Ankunft 89 Stück gezählt, die gesammte Geldeinnahme betrug 1490 Thlr. Im Juli wurden 678 Personen=Billette verkauft, an Gütern 2050 Centner empfangen, 2900 Centner versandt, Depeschen in Annahme und Ankunft 58 Stück expedirt, an Geld eingenommen 900 Thlr.; August brachte den Verkauf von 690 Personen=Billetten, in Gütern und Gepäck den Empfang von 2600 Ctr., den Versandt von 2910 Ctr., an Depeschen 63 Stück, an Geld 705 Thlr. Im September wurden 682 Stück Personen=Billette verkauft, 1900 Ctr. Güter empfangen, 5102 Centner versendet, Depeschen in Annahme und Ankunft 50 Stück expedirt und eine Geldeinnahme von 860 Thlr. erzielt. Im Oktober betrug der Absatz der Personen=Billette 612 Stück, an Gütern und Gepäck gingen in Tauer ein 2850 Ctr., es wurden von dort versendet 4100 Ctr., an Depeschen 40 Stück besorgt, und an Geld 670 Thlr. eingenommen. Es sind also in diesen 6 Monaten an Personen=Billetten in Tauer ausgegeben 4009 Stück, im Durchschnitt für den Monat 668 Stück; an Frachten empfangen 1438 Ctr., im Durchschnitt 2393 Ctr.; an Frachten von dort abgegangen 19312 Ctr., d. i. im monatlichen Durchschnitt $3218\frac{2}{3}$ Ctr.; an Depeschen sind 375 Stück, monatlich im Durchschnitt $62\frac{1}{2}$ expedirt, die Gesammt=Einnahme von 5429 Thlr. giebt einen monatlichen Durchschnitt von $971\frac{1}{2}$ Thlr.

— **Literarisches.** Anleitung zur Vorbildung und zum Studiengang des Landwirths von Professor an der Landwirthschaftlichen Lehranstalt Leipzig, Dr. Karl Birnbaum, Leipzig 1874. Verlag von Heinrich Schmidt. Preis 4 Groschen.

Jeder in der Ausbildung gemachte Fehler bedeutet zunächst eine Strafe für die Eltern; im spätern Leben muß der Betreffende selbst die Strafe dafür nochmals nachzahlen! — Der bekannte Verfasser giebt in diesem Schriftchen gute Rathschläge und empfehlen wir dasselbe allen intelligenten Landwirthen zur Beherzigung.

— **Stadttheater.** Zur Aufstellung des Schuppens, welcher auf dem wüsten Bauplatze an der Annenstraße zur Unterbringung von Theaterutensilien aufgeschlagen werden soll, werden bereits die Vorbereitungen getroffen, so daß dessen Herrichtung bis zum Fest mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Ausführung dieses Baues hat der Bauunternehmer Herr Kusel **junior** übernommen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— Die „Deutsche Landeszeitung" bringt einen der höchsten Beachtung werthen Artikel über unsere Münzverhältnisse. Sie weist unter Anführung von Thatsachen darauf hin, daß unter den veraltenden Valutenverhältnissen ein Exporthandel mit Goldmarkstücken existirt. An der Börse werden 10= und 20=Markstücke mit $1\frac{3}{4}$ Thlr. pro Mille Aufgeld gehandelt, nach der „**Sem. financielle**" stellt sich auch beim Export von 60,000 Thlr. Gold über Brüssel nach Paris ein Gewinnst von 381 Francs 45 Cent. heraus. Das genannte Blatt meint: „Jetzt zahlt die Bank gegen Noten noch Silberthaler, denn das Recht steht ihr zu bis zum 1. Januar, — obwohl das schon eine sonderbare Praxis sei, einmal (in Silber) nur $96\frac{1}{2}$ Thlr. statt 100 zu zahlen und ein andermal (in Gold) 102 Thlr. und beim Wechseldiskontiren in Papierbanknoten, — eine somit indefinirbare Größe, deren Werth zwischen $96\frac{1}{2}$ und 102 Thlr. schwankt, je nachdem man sie benutzt. Natürlich benutzt sie der Handel und es sollen in ganz Berlin geheime Sammelstellen existiren. Was aber werde am 1. Januar 1875 entstehen, wo die gesetzliche Goldwährung beginnt und man Gold als Zahlungsmittel verlangen und Silberzahlungen über 100 Mk verweigern kann? Zunächst werde alsdann sogar die Königliche Preußische Bank gar kein Gold gegen die Präsentation ihrer eigenen Noten zahlen können, denn wenn sie es thäte, so würde ihr Depot binnen 8 Tagen unter größtem Andrange entleert sein. Sie werde aber ferner Wechsel discontiren und Banknoten dafür zahlen. Damit seien wir in die Papierwährung getrieben und das Gold würde gänzlich aus dem Verkehr verschwinden. — Das Dilemma, in das wir gerathen, entwickelt das Blatt weiter, wie folgt: Unser Währungsverhältniß nach dem neuen Münzgesetz basirt auf $1 : 15\frac{1}{2}$ zwischen Silber und Gold und entspricht dem Silberpreis in London als dem maßgebenden Metallmarkt von $60\frac{7}{8}$ Pence per Standart=Unze. Diese steht nur $57\frac{3}{4}$ Pence, was ein Verhältniß von $1 : 16{,}19$ ergiebt. Das sind nach unserem Geld $9{,}26$ Agio auf das 20. Markstück, das somit in London 6 Thlr. 29 Sgr. werth ist oder auf unsere Thalerwährung angewendet, hat der Thaler nur noch einen Werth von 28 Sgr. 5 Pf. und die 10 pCt. (als Scheidemünze) niedriger ausgeprägte Neue Silber=Mark gar nur einen Werth von 8 Sgr. 6 Pf. Wenn daher nicht ganz besondere Fürsorge bis zum 1. Januar getroffen wird, so wird nicht blos das Gold aus dem Lande gehen, es wird sich nachher ein lukrativer Silberhandel entwickeln, da man mit 3 Neu=Silber=Mark (26 Sgr.) den Thaler ($28\frac{1}{2}$ Sgr.) eintauschen kann. So werden auch die alten Silbermünzen aus dem Verkehr verschwinden und wir müßten uns mit — Postmarken behelfen. — Die „Landesztg." schlägt deshalb vor: Der Finanzminister müsse die Einführung der Goldwährung zum 1. Januar fixiren. Der Silberthaler bleibt gesetzliche Münze. Die Banknote gilt 100 Thlr. Silber und das Markgeld solle mit 6 pCt. Agio (20 Mk = 7 Thlr.) in allen königlichen Kassen genommen und ebenso für den Verkehr tarifirt werden. Nur unter diesen Vorrichtungen bleibe das Gold hier und wenn der Cours sich ändert, so könne von Zeit zu Zeit die Reichsregierung den demgemäßen Cours weiter festsetzen. Alsdann könnte man es abwarten, bis die normalen Verhältnisse ($1 : 15\frac{1}{2}$) sich wieder einstellen, auf Grund deren die Münzordnung gebaut. Geschähe dies nicht, so werde man unsäglichen Verwirrungen im Verkehr entgegengehen."

Getreide-Markt.

Thorn, den 14. December. (Georg Hirschfeld.)

Weizen nach Qualität 56—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Roggen 48—50 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 50—53 Thlr. pro 2000 Pfund.
Erbsen 60—63 Thlr. pro 2000 Pfd.
Hafer ohne Angebot.
Rübkuchen $2\frac{3}{4}$—$2\frac{11}{12}$ Thlr. pro 100 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100% $18\frac{1}{6}$ thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 14. Dezember 1874.

Fonds: still.

Russ. Banknoten	$94\frac{11}{16}$
Warschau 8 Tage	$94\frac{5}{16}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{3}{4}$
Poln. Liquidationsbriefe	69
Westpreuss. do 4%	$95\frac{3}{8}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$100\frac{7}{8}$
Posen. do. neue 4%	$93\frac{5}{8}$
Oestr. Banknoten	$91\frac{1}{2}$
Disconto Command. Anth.	183
Weizen, gelber:	
Dezember	$60\frac{1}{2}$
April-Mai 188 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	$53\frac{1}{2}$
Decbr.	$53\frac{5}{8}$
April-Mai 149 Mark — Pf.	
Mai-Juni 148 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Dezember.	$18\frac{1}{3}$
April-Mai 57 Mark — Pf.	
Mai-Juni 57 Mark 50 Pf.	
Spiritus:	
loco	18— 6
Decbr.	18—12
April-Mai. 57 Mark 30 Pf.	

Preuss. Bank-Diskont 6%.
Lombardzinsfuss 7%.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 12. Dezember.

Consolidirte Anleihe		$4\frac{1}{2}$%	$105\frac{7}{16}$	bz.
Staatsanleihe 4% verschied.			$99\frac{7}{8}$	bz.
Staats=Schuldscheine		$3\frac{1}{2}$%	$91\frac{1}{4}$	bz.
Präm.=Anleihe 1855 à 100 Thlr.		$3\frac{1}{2}$%	$129\frac{1}{2}$	B.
Ostpreußische Pfandbriefe		$3\frac{1}{2}$%	87	bz.
do.	do.	4%	96	bz. G.
do.	do.	$4\frac{1}{2}$%	$101\frac{3}{4}$	bz. G.
Pommersche	do.	$3\frac{1}{2}$%	87	G.
do.	do.	4%	$94\frac{5}{8}$	bz.
do.	do.	$4\frac{1}{2}$%	$101\frac{1}{4}$	B.
Posensche neue	do.	4%	$93\frac{1}{2}$	G.
Westpr. Ritterschaft		$3\frac{1}{2}$%	$86\frac{5}{8}$	G.
do.	do.	4%	$95\frac{3}{8}$	G.
do.	do.	$4\frac{1}{2}$%	$100\frac{7}{8}$	bz.
do.	do. II Serie	5%	$105\frac{1}{2}$	B.
do.	Neulandsch.	4%	95	bz.
do.	do.	$4\frac{1}{2}$%	$100\frac{7}{8}$	bz.
Pommersche Rentenbriefe		4%	$97\frac{1}{4}$	G.
Posensche	do.	4%	$97\frac{1}{2}$	B.
Preußische	do.	4%	$97\frac{3}{4}$	G.

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

12. Dezbr.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind.	Dls.=Ans.	
2 Uhr Nm.	328,96	0,0	O2	tr.	
10 Uhr Ab.	328,77	—0,3	O2	tr.	
13. Dezbr.					
6 Uhr M.	328,35	0,1	O2	tr.	Schnee.
2 Uhr Nm.	328,92	1,0	O2	w.	1,7
10 Uhr Abd.	330,04	0,0	O2	tr.	
14. Dezbr.					
6 Uhr M.	331,03	—0,8	O2	tr.	

Wasserstand den 13. Dezember 3 Fuß 4 Zoll.
Wasserstand den 14. Dezember 3 Fuß 3 Zoll.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 4 Uhr Nachmittags.

Prozeß Arnim. Nach dritthalbstündigem Plaidoyer, worin der Staatsanwalt besonders auf die erschwerenden Umstände aufmerksam macht, die bei der äußern hervorragenden Stellung des Angeklagten in der großen Anzahl von so eminenter Wichtigkeit bei Seite geschaffter Urkunden gefunden werden müssen, beantragt derselbe $2\frac{1}{2}$ jährige Gefängnißstrafe, indem er von Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte absieht, weil er zugleich eine gewinnsüchtige Absicht nicht behaupten wolle.

Inserate.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 16. December 1874.
Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: 1—3 Unerledigt aus voriger Sitzung; — 4. Antr. des Mag. zur Genehmigung einiger Abänderungen im Communal-Einkommensteuer-Regulativ auf Erfordern der Königlichen Regierung; — 5. Antrag zur Bewilligung von 5% Rabatt am Gaskonsum bei dem Betriebe einer Gasexplosionsdruck-Maschine; — 6. Brückengeldeinnahmenachweis pro Nov. 1874 von 2051 Thlr. 12 Sgr.; — 7. Ueberschreitung des Kämmerei-Etats pro 1874 Tit. XII, pos. 2 von 1500 Thlr. regulativmäßige Zuschüsse an Hausbesitzer für Einquartirungen; — 8. Rechnung des Bürger-Hospitals pro 1873 zu Revision 2c.; — 9. Entwurf des Stadthaushaltsetats pro 1875 mit 318000 Mk balancirend bei einem durch Kommunalsteuer zu deckenden Deficit van 153,850 Mk; — 10. Antr. des Mag. zur Niederschlagung eines Wohnmiethsrestes von 10 Thlr. von dem Einwohnerhaus Bromb. Vorstadt Nr. 4; — 11. Remuneration von 3 Thlr. für das Aufstellen 2c. der Jahrmarktsbuden pro 1874; — 12. Entschädigung für das Aufziehen 2c. der beiden Uhren im Gymnasium und der Bürgerknabenschule vom 1. Januar 1875 ab; — 13. u. 14. Recourse gegen Ordnungsstrafen; — 15. u. 16. Mittheilungen von der Niederlegung des Mandats als Stadtverordneter Seitens des Herrn Reinicke in Folge Uebernahme der Function als städt. Feuer-Inspector; — 17. Antrag des Mag. dem Hrn. Uhrmacher Thomas das Aufziehen und Instandhalten der städt. Uhren auf 5 Jahre vom 1. Januar 1875 ab als Mindestforderndem gegen Entgelt von 70 Thlr. jährlich zu übertragen; — 18. Antr. des Mag. dem bisherigen Erheber Besiorowski auch pro 1875 die Erhebung des Marktstandgeldes für sein Gebot von 1752 Thlr. zu übertragen; — 19. Gesuch des p. Besiorowski in derselben Angelegenheit; — 20. Uebertragung der Abfuhr des Straßenkehrichts pr. 1875 aus den 3 Stadtrevieren für zusammen 1345 Thlr. an die Mindestfordernden; — 21. Antr. des Mag. ein von dem Grundstück Neustadt 287 zum 1. Januar 1875 gekündigtes Kapital von 2000 Thlr. zur theilweisen Tilgung der Vorschüsse aus der Sparkasse zu verwenden; — 22. Angelegenheit des Pensionszuschusses an einen früheren Lehrer; — 23. Zuschlag der Fischereinutzung im halben Weichselstrome bei Steinort an den Altsitzer Freder daselbst für das Meistgebot von 6 Thlr. 15 Sgr. auf 1 Jahr vom 1. Dezember cr.; — 24. Fixirung eines Aversums für den freien Brückenübergang der Königlichen Eisenbahnbeamten pro 1875.

Thorn, den 12. Dezember 1875.
Dr. Prowe.
Stellv.- Vorsteher.

Neue fr. Wallnüsse,
Sicil. Lambertnüsse,
Große Marzipan-Mandeln,
Feinsten Puderzucker
empfiehlt
Heinrich Netz.

Gestern Morgen 3 Uhr entschlief nach langem Leiden unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter
Katharina Linde
im Alten von 78 Jahren, welches tief betrübt anzeigen
Wolffrom nebst Frau u. Kindern.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Kl. Gerberstr. 15 aus statt.

Auction.

Dienstag, 15 u. Mittwoch, 16. d. Mts Fortsetzung der Auction von Damenmänteln 2c. Brückenstr. 20
W. Wilckens, Auctionator.

Heute Dienstag, Abends 6 Uhr **frische Grütz- und Leberwürstchen** bei
G. Scheda.



Heute Abend 6 Uhr **frische Grützwurst** bei
Frohwerk,
Breitestraße 459.

Herrenwinterstiefel

empfiehlt **J. S. Caro,**
Altstädt. Martt 295.

Dom. Rynsk
per. Briesen Wstpr.

hat zu verkaufen aus seinen
reinblutigen Heerden
4 oldenburger und 6 schweizer Stiere
(Kanton Schwitz)
im Alter von 8 bis 11 Monaten.

Rudolf Mosse

offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen des In- und Auslandes
Berlin
befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck
passendsten
Zeitungen und berechnet nur die
Original-Preise
der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das **„Berliner Tageblatt,“** welches bei einer Auflage von 29,500 Exemplaren nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

Die Expedition d. Bl. übernimmt Aufträge zur Vermittelung an obiges Bureau.

Eine anständige Dame sucht ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet bei einer jüdischen Familie oder bei einer Wittwe. Offerten beliebe man abzugeben Brückenstr. 13, 1 Tr.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1875 werden im Reichspostgebiete neue, in der Reichsmarkwährnng lautende Postwerthzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R. M, Franco-Couverts zu 10 Pf. in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifbänder zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur bei bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couverts mit einem Aufschlage von 1 Pf. R. M. pro Stück, und die gestempelten Streifbänder in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwerthzeichen beginnt bei den Postanstalten am 10. Dezember, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Bezirken der Thalerwährung die neuen Freimarken zu 5, 10, 20, 25 und 50 Pf., sowie die neuen Franco-Couverts und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Sgr. bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwerthzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu /4 und /3 Sgr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu 1/2 Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankirung ungültig. Sie können in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Januar k. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesammtwerth umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Außercourssetzung und Einlösung der bisherigen Postwerthzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Sgr. bleibt vorbehalten; einstweilen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankirung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämmtlich auf Mark nnd Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungsformulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thaler, Silbergroschen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern S. W. lautet, dürfen nach dem 31. Dezember cr. nicht mehr verwendet werden.

Berlin W., den 27. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Paralithikon minerale

von

Leopold Cohn in Berlin NO.,
Kaiser-Straße Nr. 30,

als Universalmittel zur Entfernung und Verhütung des Kesselsteines durch Capacitäten der Wissenschaft und Industrie anerkannt,

greift weder die Kesselwände noch Armaturen an, beseitigt die durch Reinigen der Kessel verursachte Betriebsstörung, und conservirt die Kessel wesentlich, da nur ein Abblasen des Dampfes stattfindet, das Loshämmern von crustirten Ansätzen aber gänzlich unterbleibt.

Die Anwendung ist eine einfache und der Kostenaufwand ein geringer, indem auf 20 □ Fuß feuerberührbare Fläche, während 6wöchentlichen Betriebes 1 Pfd. (1/2 Kilogr.) Paralith. genügt.

Der Preis stellt sich auf 16 Thlr. pro Ctr. (50 Kilogr.) excl. Faß ab Berlin. Prospecte, Gebrauchsanweisung und ausführliche Mittheilungen ertheilt bereitwilligst, auch hält Lager

Die General-Agentur für Pommern und Preußen.
S. Lichtenstein, Danzig, Langenmarkt Nr. 31.
Vertreten im Kreise Thorn durch Hrn.
Carl Spiller.

Hut- u. Mützen-Fabrik

von **A. Rosenthal & Co., Breitestr. 50**
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager zum Weihnachtsfeste zu billigen Preisen.
Herren-Stiefel werden wegen Aufgabe des Artikels zum **Kostenpreis** verkauft

---

Original- SINGER-Nähmaschinen

sind in allbekannter Vorzüglichkeit und Leistungsfähigkeit bei vollster **Garantie** und **gründlichstem** freien Unterricht zu **Fabrikpreisen** nur allein zu haben bei **B. Freudenreich** Altstädt. Thor No. 235. 1 Treppe.

Die Beschaffung aller Maschinentheile u. der neuesten Apparate, sowie die Anbringung der neuesten Vervollkommnungen an älteren Maschinen wird pünktlichst besorgt. Bestes Oel, Nadeln, Garn 2c. billigst.

Walter Lambeck

empfiehlt aus seiner **Weihnachts-Ausstellung** ganz besonders folgende Prachtwerke:

Deutsches Leben in Haus und Familie, in Aquarell Farbendruck 17 Thlr. 15 Sgr. — **Illustrirtes Kräuterbuch** von Adolph Schrödter, in eleganter Prachtmappe 11 Thlr. 10 Sgr. — **Natur und Herz,** mit Stahlstichen, 6 Thlr. — **Deutsche Kunst** in Bild und Lied von Albert Traeger, 5 Thlr. 20 Sgr. — **Blätter und Blüthen** deutscher Poesie und Kunst, 6 Thlr. 20 Sgr. — **Lieder, Balladen** und **Romanzen,** 4 Thlr. — **Album für Deutschland's Töchter,** 4 Thlr. — Konewka, Zerstreute Blätter, 3 Thlr. — **Fouquè,** Undine, 3 Thlr. **Münchhausens** Abenteuer 1 Thlr. — Hartmann, Märchen, Illustr. von Doré, 4 Thlr. — Geschichte von der Geburt unseres Herrn, 3 Thlr. — Das Schachtfeld von **Gravelotte** in 24 Originalzeichnungen, 5 Thlr. — Müller, Illustrirte Geschichte des deutsch-französischen Krieges, 2 Bände 5 Thlr. — **Ludwig Richter's** Illustrationen zu Horn's Schriften, 2 Bände 9 Thlr. — **Deutsche Minne** in Bild und Lied von Eugen Klimsch, 4 Thlr. — **Immermann's Oberhof.** Illustrirt 4 Thlr. 15 Sgr. — **Ehret die Frauen** Weibliches Leben von Eduard Schultz, 4 Thlr. 15 Sgr. — **Polko, Hausgarten.** Sammlung von Citaten, 3 Thlr. 20 Sgr. — **Polko, Brautstrauß,** 6 Thlr. — **Bismarck's geflügelte Worte** in Wort und Bild 4 Thlr.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank
zu Berlin

gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in **baarem Gelde** durch
die General-Agenten
Rich. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannengasse Nr. 6.

Die Actien-Gesellschaft für Wagenbau in Jauer,

empfiehlt ihre höchst soliden und reell gebauten, geschmackvoll ausgestatteten
Luxus-Wagen
und Wagen aller Art,
von den einfachsten bis zu den elegantesten, bei Verwendung nur besten Materials, zu verhältnißmäßig billigen Preisen.

Gefütterte Morgenschuhe
in allen Größen vorräthig bei
J. S. Caro, Altstädt Markt 295.

Ein **Piano** (Tafelform) ist billig zu verkaufen am alten Schloß Nr. 298.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Kabinet und Küche, ist Schülerstraße 414 1 Treppe vom 1. Januar 1875 ohne oder auch mit Möbel zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Gerstenstr. Nr. 78, 2 Tr.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1875 hören laut der neuen Marktpolizei-Verordnung vom 10. Dezember d. J.
die täglichen Wochenmärkte
auf, und finden vollständige Wochenmärkte nur noch am
Dienstag u. Freitag
jeder Woche auf dem Altstädtischen und Neustädtischen Markte statt.

Frisches Fleisch, eingebrachte Backwaaren, Getreide, Stroh, Heu, Holz, Torf, Bretter und dergleichen kann außerdem noch an jedem **Mittwoch** u. **Sonnabend** auf den Neustädtischen Markt zum Verkauf gebracht werden.

Thorn, den 10. Dezember 1874.
Die Polizei-Verwaltung.

Homöopathischer Verein.
Heute Dienstag Abend 8 Uhr Versammlung bi Herrn **Hildebrandt.**

Sämmtliche deutsche
Classiker,
Prachtwerke, Gedichtsammlungen und einzelne Dichter,
Atlanten, Wörterbücher 2c. in eleganten Einbänden hält in reichhaltigster Auswahl zu Festgeschenken bestens empfohlen die Buchhandlung von
E. F. Schwartz.

Eine neue Sendung importirte Ostindische und Havanna-Cigarren, Havanna-Ausschuß, Rollen-Varinas und Blätter ist angelangt und empfehlen diese so wie unsere anderen reichhaltigen Tabaks- & Cigarren-Sorten.
L. Dammann & Kordes.

Die Wildhandlung

von
Marcus Jacobi, Bromberg,
hält Lager in
Reh-Keulen, Ziemern und Haasen.

Jugendschriften und **Bilderbücher** in reichhaltigster Auswahl, zu beliebigen Preisen und für jedes Alter; **Bilderbücher** für **Junggesellen** u. **Hagestolze** empfiehlt die Buchhandlung von
Walter Lambeck,
Elisabethstr. 4.

Einen **Kochofen** hat billig zu verkaufen. **R. Scheckel,**
Schlossermstr. in Mocker.

Photographie-Albums
Schreibmappen
Brieftaschen
Poesie-Albums
Notenmappen
Notizbücher

empfehle zu Weihnachtsgeschenken. — Andere Galanterie-Lederwaaren führe ich nicht, aber obige Artikel in überraschender höchst reichhaltiger Auswahl von der wohlfeilsten bis zur feinsten Waare.

E. F. Schwartz.

W księgarni **Ernesta Lambecka** w Toruniu wyszedł i jest do nabycia w wszystkich księgarniach i u introligatorów

Sjerp-Polaczka
KALENDARZ
Katolicko-Polski
z drzeworytami
na rok zwyczajny
1875.
Cena 5 śgr.

Kalendarz ten wychodzi w tym roku już na rok piętnasty i tak jest piękny pouczający i zabawny, że kto go raz poznał, zwykle innego nie kupi. Rozchodzi go się też jak najwięcej.

Nachweis

offener kaufmännischer Stellen giebt gegen Retourmarken das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Büreau des
Commerziellen Vereins in Stuttgart.

Compagnon-Gesuch.

Zur Vergrößerung eines Fabrik- und Handels-Geschäfts, das keiner Mode unterworfen ist, wird ein Compagnon mit einigen Tausend Thalern gesucht. Gefällige Offerten unter der Chiffre **X 26** befördert das Intelligenz-Comtoir Kurstraße 14 in Berlin.

Möbl. Zimmer zu verm. b. **W. Henius.**

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**